



Die Wohnungssteuer sinkt, der Preis für Briefmarken steigt... Hier ist, was sich am 1. Januar ändert

Zu den wichtigsten neuen Maßnahmen gehört die Reform des Wohngeldes, die die Höhe des Wohngeldes an das aktuelle Einkommen des Empfängers anpassen soll und nicht mehr an das zwei Jahre zuvor erzielte.

Gute und schlechte Überraschungen erwarten die Franzosen. Gaspreiserhöhung, Kennzeichnung von neuen Fahrrädern, Wohngeld-Reform, Briefmarkenpreise... Die neuen Maßnahmen treten am Freitag, 1. Januar 2021, in Kraft. Franceinfo erklärt die wichtigsten Änderungen.

Der „Universal“-Solidaritätsfonds wird aufgelöst

Das Programm für kleine Unternehmen und Selbstständige, die von der Covid-19-Krise betroffen sind, läuft am 31. Dezember aus. Es betrug monatlich 1.500 Euro, unabhängig von der Branche. „Diese Förderung wird nach dem 31. Dezember nicht fortgesetzt, weil die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder aufgenommen werden“, erklärte der Wirtschaftsminister Bruno Le Maire Anfang Dezember auf BFMTV und meinte, „dass es normal ist, dass wir von einer universellen Unterstützung, solange die Pandemie alle betrifft (...) zu einer gezielteren Unterstützung übergehen“. Ab dem 1. Januar wird der Fonds für Unternehmen in den am stärksten bestraften Sektoren (Gastronomie, Freizeit usw.) reserviert sein.

Die Wohngeld-Reform wird in Kraft treten

Mehrmals verschoben, tritt die Reform des Wohngeldes (APL) Anfang 2021 endlich in Kraft. Damit soll die Höhe des Wohngeldes an das aktuelle Einkommen des Empfängers angepasst werden und nicht mehr an das zwei Jahre zuvor erzielte. Das Wohngeld wird ab sofort auf der Grundlage des aktuellen Einkommens des Empfängers oder, genauer gesagt, des Einkommens der letzten 12 Monate berechnet, wobei alle drei Monate eine Aktualisierung erfolgt.

Diese Reform sollte ursprünglich Anfang 2020 in Kraft treten, wurde aber aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung mehrfach verschoben. Der letzte von der Regierung festgesetzte Termin war der 1. April, aber auch dieser wurde aber aufgrund der Gesundheitskrise erneut verschoben.

Weitere Senkung der Wohnungssteuer

Im Jahr 2020 konnten 80 % der steuerzahlenden Haushalte von der Abschaffung der Steuer auf Hauptwohnsitze profitieren. Für die reichsten 20 % der Haushalte wird diese Kommunalsteuer ab 2021 gesenkt. Steuerzahler, die monatlich zahlen, werden diese 30%ige Reduzierung ab Januar in Anspruch nehmen können. Ab dem Jahr 2023 wird kein Franzose mehr Wohnsteuer für seinen Hauptwohnsitz zahlen.



Die Wohnungssteuer sinkt, der Preis für Briefmarken steigt... Hier ist, was sich am 1. Januar ändert

Ermäßigung der Produktionssteuern

Die von den Arbeitgebern seit langem kritisierte Produktionssteuer für Unternehmen wird um 10 Milliarden Euro gekürzt. Auch der Beitrag auf die Unternehmenswertschöpfung (CVAE) und die Grundsteuern (CFE), die auf Industriegelände erhoben werden, werden halbiert (-3,3 Mrd.).

Die Höhe des Mindestlohns steigt

Der Mindestlohn wird zum 1. Januar um 0,99% auf 1.554,58 Euro brutto pro Monat erhöht, was einer Steigerung von 15 Euro entspricht. Diese Erhöhung, die der automatischen Aufwertung des Mindestlohns entspricht, wird den Bruttostundenbetrag auf 10,25 Euro bringen.

Die Gaspreise werden leicht steigen

Die regulierten Gastarife von Engie werden am 1. Januar leicht um 0,2 % erhöht. „Die Erhöhung beträgt 0,1 % für Kunden, die Gas zum Kochen verwenden, 0,1 % für Kunden mit Doppelnutzung, Kochen und Warmwasser, und 0,2 % für Haushalte, die mit Gas beheizt werden“, teilte die Energieregulierungskommission (CRE) am 22. Dezember mit.

Alle normalen Briefmarken kosten ab jetzt mehr als einen Euro.

Der Postversand kostet Sie ab dem 1. Januar durchschnittlich 4,7 % mehr. Alle normalen Briefmarken kosten jetzt mehr als einen Euro. Im Einzelnen wird die grüne Briefmarke für einen Brief, der innerhalb von 48 Stunden zugestellt wird, von 97 Cent auf 1,08 Euro steigen. Bei der roten Briefmarke ändert sich der Preis für einen Priority-Brief, der theoretisch am nächsten Tag zugestellt wird, von 1,16 auf 1,28 Euro. Die Ecopli-Briefmarke, die günstigste Variante für einen Brief, der in durchschnittlich vier Tagen zugestellt wird, steigt um 11 Cent von 95 Cent auf 1,06 Euro.

Hörgeräte werden ab sofort vollständig erstattet

Als letzte Stufe der „100%-Gesundheits“-Reform werden ab 2019 mehrere Hörgerätemodelle vollständig erstattet. Nach einigen Zahnbehandlungen und Brillen, die von den Krankenkassen und Mutuelles vollständig erstattet werden, gilt dies ab 2021 auch für die meist sehr teuren Hörgeräte. Die Einstiegsgeräte werden zu je 950 Euro verkauft und von der Sozialversicherung und der Zusatzkrankenversicherung voll erstattet. Für anspruchsvollere Modelle bleiben die Preise frei und die Erstattung liegt zwischen 400 und 1.700 Euro.

Homöopathie wird nicht mehr erstattet

Homöopathische Spezialitäten und Präparate werden nicht mehr von Medicare übernommen. Deren Erstattungssatz wurde bereits Anfang 2020 von 30% auf 15% gesenkt.



Die Wohnungssteuer sinkt, der Preis für Briefmarken steigt... Hier ist, was sich am 1. Januar ändert

Neue Plastikprodukte sind verboten

Strohhalme, Besteck, Rührstäbchen, Sandwichboxen, Getränkedekel, Luftballonstangen, Konfetti und Steakstäbchen aus Plastik werden ab dem 1. Januar aus dem Verkauf verbannt. Die Distributoren haben jedoch sechs Monate Zeit, um ihre Bestände zu verkaufen. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dürfen keine Plastikflaschen mehr ausgeben. Einige Einwegplastikartikel, wie Wattestäbchen und Einwegteller, wurden bereits im Januar 2020 aus dem Verkauf verbannt.

Eine „eindeutige Kennung“ für neue Fahrräder

Neue Fahrräder, die in Geschäften verkauft werden, müssen obligatorisch eine „eindeutige Kennung“ tragen, an der die Daten des Besitzers angebracht werden, um Diebstahl zu bekämpfen, aber auch um die Besitzer zu finden, wenn das Fahrrad wieder auftaucht. „Eine wichtige Maßnahme, um ein effizientes Fahrradsystem aufzubauen“, sagte Olivier Schneider, Präsident der FUB, der französischen Föderation der Fahrradnutzer, am Dienstag, dem 29. Dezember auf Franceinfo.

Ein neuer Index zur Messung der Luftqualität

Der neue Luftqualitätsindex umfasst nun Feinstaub (PM2,5) zusammen mit den vier anderen regulierten Schadstoffen, die im aktuellen Index zusammengefasst sind (PM10, Ozon, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid). Zumindest auf der Ebene jedes interkommunalen Gebietes werden die französischen Bürger in der Lage sein, jeden Tag die Qualität der Luft, die sie atmen, zu erfahren, von „gut“ bis „extrem schlecht“.

Malus für die Fahrzeuge mit dem höchsten CO2-Ausstoß erhöht

Der Schwellenwert für die Auslösung des Malus beim Kauf eines Fahrzeugs wurde auf 133 Gramm CO2 pro Kilometer gesenkt, im Vergleich zu den bisherigen 138. Die maximale Kaufstrafe steigt von 20.000 auf 30.000 Euro für die umweltschädlichsten Fahrzeuge über 219 Gramm CO2 pro Kilometer. Andererseits wird die Prämie für den Kauf von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen bis zum 30. Juni 2021 auf maximal 7.000 Euro beibehalten.

Hilfen für die Installation einer Ladestation für ein Elektrofahrzeug

Hauseigentümer oder Mieter, die auf ihrem Stellplatz eine Ladestation für ein Elektrofahrzeug installieren möchten, können von einer Steuergutschrift profitieren. Diese Regelung mit einer Obergrenze von 300 Euro und 75 % der Installationskosten ersetzt die Steuergutschrift für die Energiewende (CITE).

Das Programm „Ma Prime Rénov“ wird erweitert

Alle Eigennutzer und Vermieter können das Programm „Ma Prime Rénov“ zur Durchführung von energetischen Sanierungsarbeiten nutzen. „Haushalte und Eigentumswohnungen, die



Die Wohnungssteuer sinkt, der Preis für Briefmarken steigt... Hier ist, was sich am 1. Januar ändert

bisher nicht förderfähig waren, können jetzt mit den Arbeiten beginnen und ab dem 11. Januar 2021 ihren Antrag stellen. Das bedeutet, dass Arbeiten, für die ab dem 1. Oktober 2020 ein Angebot unterzeichnet wurde, förderfähig sind“, heißt es auf der Website service-public.fr.

Neue Zollformalitäten an der Grenze zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich

Mit dem Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember, die im Rahmen des Brexit vorgesehen war, werden die Kontrollen an der Grenze zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, das die Zollunion endgültig verlässt, wieder eingeführt. Exportierende Unternehmen müssen Zollformalitäten erledigen und sogar Zollgebühren zahlen, wie beim Export von Produkten außerhalb der Europäischen Union.